

Kann man nur noch klagen?

Sind irgendwann nur noch Gerichte in der Lage, den Kampf gegen die Klimakrise und gegen den Verlust der Biodiversität voranzubringen?

Im Oktober 2024 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vor dem Bundesverfassungsgericht die weltweit erste [Klage für eine bessere Naturschutz-Gesetzgebung](#) eingereicht. Erreicht werden soll die Vorlage eines umfassenden gesetzlichen Biodiversitäts-Schutzkonzeptes, um den Biodiversitätsverlust mit koordinierten Schritten zur Wiederherstellung von biologischer Vielfalt zu stoppen. Denn das Tempo bei Artensterben und Naturzerstörung ist dramatischer als die Geschwindigkeit der Klimakrise.

Unter der Überschrift „[Was ist eigentlich Klimagerechtigkeit](#)“ ging es ja in diesem Newsletter auch um das Klagen. Hier wurde am Schluss gefragt: „Kann die Natur nicht auch Rechte haben bzw. sollte sie nicht gerecht behandelt werden?!“

Mittlerweile gibt es sogar ein deutsches Gericht, das mit einem Recht der Natur argumentiert hat.¹ Eigentlich ging es bei diesem Verfahren im Zusammenhang mit dem "Dieselskandal" nur um einen Anspruch auf Schadensersatz. Bei der Frage der Höhe der Entschädigung wurde aber berücksichtigt, dass nicht nur der Kläger, sondern auch die Natur geschädigt wurde. In der Begründung des Gerichts stehen

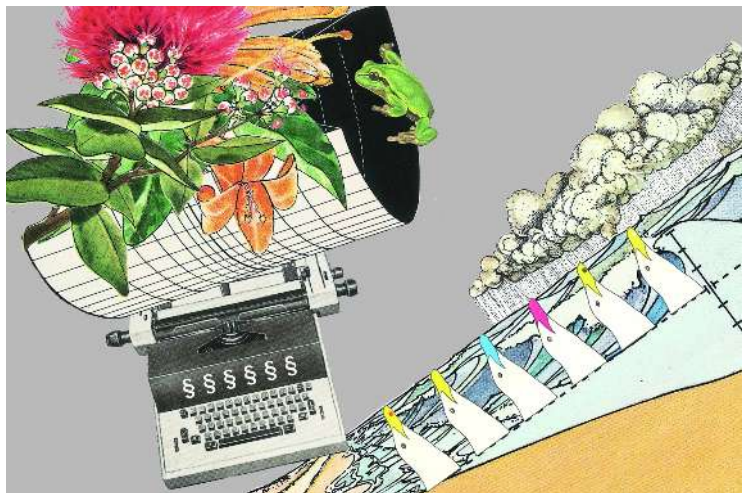


Abbildung: Ines Meier. Lizenz: [CC-BY-NC-ND 2.0](#) – siehe: [Klima und Umweltklagen – strategische Klagen im Allgemeininteresse](#) | Heinrich-Böll-Stiftung. (o. J.). Abgerufen 16. Dezember 2024.

¹ Vgl. Reimer, N. (2024, Oktober 24). [Urteil im Diesel-Skandal: Erstmals ist hierzulande die Natur im Recht](#). Die Tageszeitung: taz.

dann u.a. diese Sätze:

„Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der ökologischen Herausforderungen - Erderwärmung, Artensterben, Globalvermüllung und Ressourcenerschöpfung - und drohenden irreversiblen Schäden sowie die planetaren Grenzen gebieten die Anerkennung spezifischer Rechte ökologischer Personen. Solche Eigenrechte der Natur weisen einen Mehrwert gegenüber dem geltenden Umweltrecht auf und zeigen einen Weg aus der ökologischen Krise unserer Zeit.“²

Ist ein zeitgemäßes Recht, um Klimaschutz und Schutz der Biodiversität zu gewährleisten, bald nur noch durch gerichtliche Klagen möglich?

Schon auf der tazlab-Konferenz im Jahre 2016 sprach Jürgen Resch von der Deutschen Umwelthilfe von „eine[r] ganz verrückte[n] Situation: wir klagen gegen den Staat, dass der Staat Gesetze einhält. Wir sind zunehmend in der Situation, dass wir als Verbände nicht mehr für Verschärfungen von Rechtsprechungen uns einsetzen können, weil wir keine Zeit dafür haben, völlig verrückt, wir kämpfen auf allen Ebenen, bis zum Europäischen Gerichtshof, dass die Gesetze umgesetzt werden ...“³ Es gibt also auf vielen Ebenen schon länger ein Vollzugsdefizit im Umweltrecht in Deutschland.



Lizenz: [Pixabay](#)

Bewusst sein sollte übrigens, dass [Verbandsklagen](#) in Deutschland noch gar nicht so lange existieren. Das Verbandsklagerecht im Naturschutzrecht ist erst seit 2002 im [Bundesnaturschutzgesetz](#) (BNatSchG) verbindlich geregelt. Durch die [Aarhus-Konvention](#) von 1998⁴ wurden die Klagerechte von Umweltverbänden gestärkt. Der 2019 gegründete Verein Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) setzt sich für die „[Umweltrechte der Zivilgesellschaft](#)“ in Deutschland in diesem Sinne ein.

Aber es gibt auch Klagen über Klagen! Mittlerweile wird in der Politik schon über das Abschaffen von Verbandsklagen diskutiert.⁵ Es gibt Parteien, gerade jetzt im Wahlkampf, die Verbandsklagen bei Infrastrukturvorhaben abschaffen wollen. Das [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz](#) (UmwRG), das Verbandsklagerechte für Umweltvereinigungen regelt, sollte geändert werden, da das aktuelle UmwRG nicht im Einklang mit dem Völker- und Europarecht

2 Urteil vom 17.10.2024, No. 8 O 836/22 (LG Erfurt 17. Oktober 2024). <https://openjur.de/u/2496317.html> – hier im Absatz 28. Siehe auch: LTO. (15.08.2024). [Dieselverfahren: LG Erfurt erkennt Rechte der Natur an](#). Legal Tribune Online. Abgerufen 16. Dezember 2024. Siehe auch: deutschlandfunk.de. (2024, Oktober 18). [Natur und Justiz: Wenn Tiere, Seen und Wälder klagen können](#). Deutschlandfunk.

3 Siehe die Audio-Datei bei https://www.mixcloud.com/taz_die_tageszeitung/verkehr-und-klimaschutz-mit-martin-unfried-andreas-knie-ua/ (nach ca. min 42) und vgl. *taz lab* » [zeozwei-Kontroverse: Radlosigkeit und Motorschaden](#). (2016, April 2), (via web.archive.org) sowie <https://taz.de/programm/2016/FremdeFreunde2016/de/events/343.html>

4 Vgl. auch <https://www.aarhus-konvention.de/>

5 Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1029348> (21.11.2024)

steht.⁶

Beim Umweltbundesamt steht zur Frage eines Trends zu häufigeren Umweltverbandsklagen noch ein Text aus dem Jahre 2014: „Generell lässt das Klageverhalten der Umweltverbände den Schluss zu, dass diese ihre knappen Ressourcen Zeit und Geld sehr sorgfältig und rational einsetzen. Daher wird grundsätzlich nur bei eklatanten fachlichen und rechtlichen Mängeln ein Rechtsbehelf nach dem UmwRG eingelegt.“⁷ Daran wird sich aus Sicht des Berichtenden prinzipiell nicht viel geändert haben, obwohl es mir scheint, dass die Gründe für Klagen immer mehr zunehmen.

Thomas Hapke

„Soviel die Natur dem Menschen gibt, soviel muss der Mensch ihr, die jetzt Rechtssubjekt geworden ist, zurückerstatten.“⁸

6 Zur Vertiefung siehe : [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – Green Legal Impact Germany e.V.](#) (o. J.). Abgerufen 16. Dezember 2024.

7 Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/gibt-es-einen-trend-zu-haeufigeren>

8 Aus: Serres, M. (2015). *Der Naturvertrag*. Suhrkamp Verlag. S. 69. Siehe auch http://www.medientheorie.com/doc/serres_naturvertrag.pdf